

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(13. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Kai Gehring, Grietje Bettin, Ekin Deligöz, weitere Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/3543 –**

**Partizipation von Kindern und Jugendlichen stärken –
mehr Kinder- und Jugendfreundlichkeit durch eine neue Beteiligungskultur**

A. Problem

Unter Bezugnahme auf die UN-Menschenrechtscharta und die UN-Kinderrechtskonvention hebt der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Recht von Kindern und Jugendlichen auf persönliche Entwicklung, Gleichbehandlung und den Anspruch auf Achtung ihrer Meinung hervor und fordert eine umfassende Stärkung dieser Rechte durch verbesserte Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/3543.

D. Kosten

Werden nicht beziffert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/3543 abzulehnen.

Berlin, den 4. Juli 2007

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kerstin Griese
Vorsitzende

Katharina Landgraf
Berichterstatterin

Marlene Rupprecht (Tuchenbach)
Berichterstatterin

Miriam Gruß
Berichterstatterin

Diana Golze
Berichterstatterin

Kai Gehring
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Katharina Landgraf, Marlene Rupprecht (Tuchenbach), Miriam Gruß, Diana Golze und Kai Gehring

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 16/3543** wurde in der 89. Sitzung des Deutschen Bundestages am 23. März 2007 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weist unter Berufung auf die UN-Menschenrechtscharta und die UN-Kinderrechtskonvention darauf hin, dass auch Kindern und Jugendlichen das Recht auf persönliche Entwicklung, Gleichbehandlung und auf Achtung ihrer Meinung zustehe. Ihnen die Möglichkeit zur Einflussnahme zu verwehren, sei ungerecht und schließe einen Großteil der Bevölkerung von der Teilhabe an unserer Gesellschaft aus. Ebenso müsse es eine Aufgabe der Politik sein, das Vertrauen der jungen Mitbürgerinnen und Mitbürger in politische Entscheidungsprozesse zurückzugewinnen.

Vor diesem Hintergrund fordert der Antrag eine nachhaltige und strukturelle Stärkung der Partizipationsmöglichkeiten von jungen Menschen durch attraktive, dem Alter angemessene Möglichkeiten. Kinder- und Jugendfreundlichkeit bemesse sich auch daran, ob die junge Generation selbst die Möglichkeit erhalte, Entscheidungen zu treffen, oder ob über ihren Kopf hinweg entschieden werde. Durch Partizipation würden das Selbstbewusstsein und Verantwortungsgefühl von Kindern und Jugendlichen gestärkt. Auch eine bessere soziale Integration von Minderheiten und benachteiligten Kindern könne am besten in einer Gesellschaft gelingen, die ihre Anliegen ernst nehme. Echte Beteiligung und Mitgestaltung auf gleicher Augenhöhe seien daher zentrale Bausteine einer wirksamen Konflikt- und Gewaltprävention.

Partizipation von Kindern und Jugendlichen beginne im direkten Lebensumfeld vor Ort – in der Kommune, der Kindertagesstätte, der Schule oder Jugendeinrichtung. Deshalb müssten, sofern noch nicht geschehen, die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen bei kommunalen Entscheidungsprozessen durch Aufnahme entsprechender Verpflichtungen in die Gemeindeordnungen ausgebaut werden. Beteiligung und demokratische Teilhabe von Kindern und Jugendlichen manifestierten sich auch im Wahlrecht. Ziel müsse es daher sein, die Absenkung des aktiven Wahlalters bei allen Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen auf 16 Jahre zu erreichen. Neben dem notwendigen Ausbau von Partizipationsmöglichkeiten müssten bestehende Projekte nach verbindlichen Qualitätsstandards auf ihre Tauglichkeit hin überprüft und den Ergebnissen entsprechend verändert werden. Eine der zentralen Herausforderungen der alternden Gesellschaft sei es schließlich, einen fairen Interessensausgleich zwischen den Generationen zu schaf-

fen. Dabei gehe es nicht nur um eine verstärkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an den Entscheidungen des Gemeinwesens, sondern auch um eine frühzeitige Überprüfung politischer Entscheidungen hinsichtlich ihrer Verträglichkeit für alle Generationen.

Der Antrag enthält sodann einen Katalog von 17 Forderungen, die sich zunächst an das Handeln der Bundesregierung auf der nationalen und auf der Ebene der EU richten. Ebenso enthält er eine Reihe von Anforderungen an die Bundesländer.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss**, der **Rechtsausschuss**, der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**, der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** sowie der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** haben jeweils in ihren Sitzungen am 20. Juni 2007 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmhaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 43. Sitzung am 9. Mai 2007 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmhaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

1. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage in seiner 37. Sitzung am 20. Juni 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Stimmhaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

2. Inhalt der Ausschussberatungen

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, echte Beteiligung sei von entscheidender Bedeutung für mehr Teilhabe und mehr Integration und auch gegen Politikverdrossenheit bei jungen Menschen. Damit werde zum einen die Demokratie gestärkt und zum anderen auch die individuelle Handlungs- und Lösungskompetenz. Beteiligungsprojekte dürften allerdings keine Alibiveranstaltung sein. Deswegen sei eine flächendeckende Verankerung von Beteiligungsprojekten auf allen politischen Ebenen wichtig, nicht nur der kommunalen. In einer älter werdenden Gesellschaft sei die Beteiligung junger Menschen auch ein Gebot der Generationengerechtigkeit. Deswegen müssten bereits jetzt neue Instrumente auf den Weg gebracht werden, um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu verbessern.

Der vorliegende Antrag mache sehr deutlich, dass Kinder und Jugendliche Träger eigener demokratischer Rechte seien, die gestärkt und mit Leben erfüllt werden müssten. Deswegen sei eine gemeinsame Anstrengung erforderlich, früher Demokratie zu wagen. Dies verdeutliche der vorliegende Antrag durch seine Forderung, das Wahlalter auf 16 Jahre abzusenken. Dies wäre ein Signal an die Jugendlichen, dass ihre Interessen ernst genommen würden.

Bei den Partizipationsprojekten sei ein intensiver Austausch über verbindliche Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung wichtig, auf die dann auch die Beteiligungsprojekte des Bundes konkret ausgerichtet werden müssten. Als Stichworte zu nennen seien die altersgerechte Beteiligung, Freiwilligkeit, Verbindlichkeit, Transparenz und insbesondere, dass die von den Kindern und Jugendlichen erarbeiteten Ergebnisse ernst genommen würden. Ebenso sei es wichtig, nach Möglichkeiten zu suchen, um benachteiligte Jugendliche durch Partizipation zu integrieren. Auch in bestehenden Projekten wie zum Beispiel Stadterneuerungsprogrammen müsse dieser Aspekt über das Programm Soziale Stadt hinaus weiter gestärkt werden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, grundsätzlich unterstütze auch sie die Intention des vorliegenden Antrags. Indes seien die dort gestellten Forderungen teilweise überholt, da sie bereits umgesetzt würden. So habe die Bundesregierung zusammen mit der Bundeszentrale für politische Bildung und dem Deutschen Bundesjugendring ein mehrjähriges Aktionsprogramm für mehr Jugendbeteiligung aufgelegt, für das im Haushalt insgesamt 5 Mio. Euro bereitstünden. Darüber hinaus erfolge unter Federführung des BMFSFJ die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005 – 2010“ (NAP). Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sei eines der zentralen Handlungsfelder dieses Aktionsplans. Viele der weiteren Forderungen des Antrags seien Sache der Länder und Kommunen, so dass sich der Bund hier zurückhalten müsse. Gerade auf kommunaler Ebene sei Partizipation für Jugendliche transparent und greifbar, weil sie dort die Auswirkungen ihrer Entscheidungen direkt erlebten. Es sei deshalb von großer Bedeutung, dass solche Projekte in der Landes- und Kommunalpolitik ernst genommen würden.

Auch die Forderung nach einer Herabsetzung des Wahlalters vermochte die Fraktion der CDU/CSU nicht zu teilen. Die Vertreterin der Fraktion führte hierzu aus, sie persönlich setze sich für das Wahlrecht von Geburt an ein, das durch eine Familienstimme zum Ausdruck gebracht werden solle. Damit wären Kinder und Jugendliche tatsächlich entsprechend ihrer Anzahl repräsentiert. Demgegenüber erachte sie eine Absenkung des Wahlalters als den falschen Weg, weil er die Jugendlichen überfordere bzw. auch nicht ihren Wünschen entspreche.

Die **Fraktion der FDP** betonte, Kinder und Jugendliche wollten beteiligt werden. Das mache auch der Nationale Aktionsplan deutlich, den die FDP an dieser Stelle eindeutig unterstütze. Es dürfe allerdings nicht bei theoretischen Wünschen bleiben, sondern Partizipation müsse in der Praxis umgesetzt werden, und zwar auf kommunaler, regionaler und auch auf der Bundesebene. Umfragen zufolge sei die Hälfte der jungen Menschen mit ihren Möglichkeiten zur politischen Einflussnahme nicht zufrieden. Deswegen müsse

es ein wichtiges Anliegen sein, zu mehr Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu kommen.

Im Kontext der Forderung nach einer Absenkung des Wahlalters sei auf die fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe hinzuweisen, die über das Familienwahlrecht und über ein Stellvertreterrecht der Eltern diskutiere. Auch über die Absenkung des Wahlalters könne nachgedacht werden. Zuvor sei es jedoch erforderlich, Kinder und Jugendliche in die politische Kommunikation einzubinden. Alle demokratischen Parteien seien aufgerufen, diese Kommunikation nicht der extremen Rechten und der extremen Linken zu überlassen. Die Fraktion der FDP sei die erste, die im Internet eine politische Kommunikationsplattform für Kinder und Jugendliche bereitgestellt habe. Andere Möglichkeiten der Beteiligung seien Jugendparlamente, Schularbeitsgemeinschaften, Mitarbeit in Jugendorganisationen und Verbänden sowie Jugendwahlen, die parallel zu den „richtigen“ Wahlen in den Städten oder über die Schulen organisiert werden könnten, um Demokratie zu lernen und früh daran gewöhnt zu werden. Ein weiteres Beispiel sei der Qualipass aus Baden-Württemberg, in dem Praxiserfahrung, Kompetenzergebnisse, Vereinsmitarbeit, Auslandsaufenthalte, Nachbarschaftshilfe etc. ihren Niederschlag fänden. Für die FDP seien die aktive Beteiligung und die politische Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen ein Leitziel, das nur erreicht werden könne, wenn die Jugendlichen ernst genommen würden und echte Gestaltungs- und Mitentscheidungschancen erhielten. Weiterhin dürfe sich die Partizipation nicht in einmaligen Aktionen erschöpfen, sondern müsse kontinuierlich gefördert werden. Schließlich dürfe es auf keinen Fall zu einer Scheinpartizipation kommen, die nur demotiviere.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, Beteiligung bedeute nichts anderes, als Kinder ernst zu nehmen und auf Augenhöhe anzusprechen. Partizipation könne immer nur vom Kind aus betrachtet werden, weil sie sich an dessen Lebenswelt und Entwicklungsstand orientieren müsse. Dies beginne bereits bei dem Ungeborenen, dessen Bedürfnisse ernst genommen werden müssten. Dies erfordere allerdings auch, dass Erwachsene Verantwortung übernehmen. Beteiligung bedeute also nicht nur die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen, sondern auch verantwortungsbewusstes Handeln der Erwachsenen. Sie dürfe nicht auf die politische Partizipation beschränkt werden, sondern müsse den gesamten Bereich von Familie und Gesellschaft umfassen und bereits sehr früh ansetzen. Respekt vor Kindern und der Mutter, Verantwortung klar anzunehmen, seien dabei entscheidende Voraussetzungen.

Die Vertreterin der SPD führte weiter aus, im Bereich der politischen Partizipation sei der vorliegende Antrag sehr gut und trage dem Erfordernis Rechnung. Kinder und Jugendliche ernst zu nehmen. Vielen Forderungen des Antrags werde allerdings durch das Aktionsprogramm für mehr Jugendbeteiligung und den Nationalen Aktionsplan bereits Rechnung getragen. Wichtig sei, dass Kinder und Jugendliche nachvollziehen könnten, was von ihnen gewünscht werde und dass sie mit ihren Beiträgen auch ernst genommen würden. Deshalb müsse man ehrlicherweise auch die Bereiche benennen, in denen sie nicht mitgestalten könnten. Zu kritisieren sei, dass in dem vorliegenden Antrag die Bereiche Elternhaus und Kindergarten fehlten. Auch dort müssten kindgemäße Formen der Beteiligung gefunden werden.

Im Hinblick auf die Forderung nach einer Absenkung des Wahlalters erinnerte die Vertreterin der SPD daran, dass hier der Innenausschuss federführend sei, so dass auch dort die maßgebliche Debatte stattfinden müsse. Sie betonte allerdings, als Kinderpolitikerin werde sie nicht für ein Stellvertreterwahlrecht eintreten. Zwei Drittel aller Abgeordneten im Parlament seien Eltern und somit sei deren Stimme bereits kräftig vertreten. Eltern seien jedoch nicht deckungsgleich mit ihren Kindern. Die von ihr – sicherlich nicht repräsentativ – hierzu befragten Kinder hätten immer wieder erklärt, sie wollten nicht, dass ihre Eltern für sie eine solche Entscheidung trafen. Es komme also allenfalls eine Absenkung des Wahlalters in Betracht, wobei in der Diskussion um ein Wahlrecht von Geburt an berücksichtigt werden müsse, dass nach den Erkenntnissen von Entwicklungspsychologen Kinder frühestens im Alter von zwölf bis 14 Jahren in der Lage seien, ihre Handlungen konsequent zu überdenken.

Die **Fraktion DIE LINKE**. erklärte, sie unterstütze viele der in dem Antrag erhobenen Forderungen, nämlich die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre, die Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten auch im europäischen Rahmen sowie die Verankerung von Anhörungs- und Mitwirkungsrechten auch auf der Ebene der Länder und Kommunen. An dem Antrag sei allerdings zu kritisieren, dass er die soziale Frage ausklammere. Armut schließe Kinder von gesellschaftlicher Teilhabe aus. Solange Kinder aufgrund ihres Einkommensstatus oder des Status ihres Elternhauses von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen seien, gehöre die soziale Frage in einen Antrag zur Partizipation. Die Fraktion DIE LINKE. werde deshalb einen eigenen Antrag erarbeiten, der auch diese Seite beleuchte. Ebenso fehlten in dem Antrag die Jugendverbände. Dadurch falle die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sogar hinter den Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD zurück, denn dort würden die Jugendverbände explizit als ein Instrument genannt, um Jugendbeteiligung zu fördern und zu stärken und Jugendliche tatsächlich an politischen Prozessen zu beteiligen. Deshalb seien keine teuren neuen Instrumente wie „Youth Banks“ für eine Arbeit erforderlich, die von den Jugendverbänden schon seit Jahren gut und richtig geleistet werde.

Berlin, den 4. Juli 2007

Katharina Landgraf
Berichterstatteerin

Diana Golze
Berichterstatteerin

Marlene Rupprecht (Tuchenbach)
Berichterstatteerin

Kai Gehring
Berichterstatte

Miriam Gruß
Berichterstatteerin

